

Fahrtkosten:

Ortstarif Altnau

Fr. 7.00

Spital / retour

Fr. 10.00

Altnau/Güttingen / retour

Fr. 10.00

Altnau/ Zuben retour

Fr. 10.00

Altnau/ Herrenhof/

Schönenbaumgarten

Fr. 10.00

Bei weiteren Fahrten werden

0.70 Fr/ km abgerechnet.

Bereitschaftsdienst für:

Altnau, Güttingen, Zuben,
Langrickenbach, Herrenhof.

Schönenbaumgarten

[Weitere Information, siehe unten.](#)

ROTEKREUZ- FAHRDIENST

7 FahrerInnen stellen sich freiwillig zur Verfügung. Mit dem Fahrdienst werden Fahrten zu vorwiegend medizinisch-therapeutischen Zwecken angeboten.

Die Dienstleistung ist Menschen zugänglich, die einen Arzt- oder Therapietermin planen.

Voraussetzung ist, dass Sie nicht in der Lage sind, ein öffentliches Verkehrsmittel zu benützen. Das **Telefon ist besetzt** jeweils von

**Montag bis Freitag von
08:00- 12:00 Uhr.**

ROTKREUZ-FAHRDIENST

Telefon 032 510 06 91

Mail: gem.frauenverein@quickline.ch



Gem. Frauenverein Altnau

Bahnhofstrasse 46,
8595 Altnau

ABRECHNUNG NACH ZEIT

Wartezeit:

bis 1.5 h in Pauschale
„Fahrtarif“ inbegriffen.

Zuschlag: pro weitere
1/2 h Wartezeit

Fr. 5.00 und der
Parkschein am Zielort.

Für längere Distanzen (z.B. Bern, Amriswil, Weinfelden, Kreuzlingen, Romanshorn, St. Gallen) : fallen pro **gefahrenen km Fr. 0.70**

Die FahrerInnen warten auf Sie und bringen Sie wieder nach Hause. Oder holen Sie später wieder ab, wenn der Termin länger dauert.

Voranmeldung:

Mindestens **zwei Tage** vor geplanten Termin.

Informationen für Fahrgäste des Rotkreuz-Fahrdienstes

Die Fahrten werden ausschliesslich durch freiwillige Fahrerinnen und Fahrer ausgeführt.

Sie stellen dem Roten Kreuz - und damit Ihnen - Zeit und Fahrzeug zur Verfügung. Melden Sie Fahrten

2 Arbeitstage im Voraus an, damit die Einsatzleitung genügend Zeit hat, die Fahrt zu organisieren.

Halten Sie sich bitte an die Präsenzzeiten der Einsatzleitung. Direkte Vereinbarungen mit den Fahrerinnen und Fahrern dürfen aus versicherungstechnischen Gründen nicht getroffen werden. Fahrten, welche nicht vorher bei der Einsatzleitung angemeldet wurden, sind nicht versichert ! Wenn Sie eine **Rückfahrt** benötigen, informieren Sie sich bitte bei Ihrem Arzt oder Therapeuten, bei der Terminabsprache,

wie lange der Termin dauert oder wann Sie wieder abgeholt werden können. Bitte melden Sie sämtliche Termin- und Zeitverschiebungen sowie Unterbruch oder Beendigung einer Therapie sofort der Einsatzleitung.

Sie helfen damit, **unnütze Fahrten und Kosten** zu vermeiden. Bitte melden Sie **Begleitpersonen** der Einsatzleitung an. Falls Sie auch während der Fahrt Betreuung brauchen, müssen Sie eine Begleitperson stellen. Der Fahrer muss sich, auch zu Ihrer Sicherheit, auf die Fahrt konzentrieren können. Bitte seien Sie zum **vereinbarten Zeitpunkt abfahrbereit**. Alle Fahrgäste jeden Alters sind zu sichern. Für Fahrten mit

Kindern bis 12 Jahre müssen Sie einen bfu-geprüften Kindersitz stellen. Einkaufen oder andere Erledigungen im Anschluss an eine Therapie oder einen Arztbesuch sind in Absprache mit der Fahrerin bzw. des Fahrers möglich (z.B. Apotheke). Die **Kilometerentschädigung beträgt 70 Rappen**, sie ist im Anschluss an eine Fahrt der Fahrerin oder dem Fahrer von den Fahrgästen **direkt bar**

zu bezahlen, wie beim Taxi. Bei Wartezeiten ab 1 1/2 Stunden werden **pro weitere 1/2 Stunde Fr. 5.-**

als zusätzliche Spesenentschädigung verrechnet. **Parkplatzgebühren** gehen zu Ihren Lasten.

Auf Wunsch wird Ihnen eine **Quittung**, auch für die Krankenversicherung ausgestellt, um vielleicht eine Rückzahlung der Fahrtkosten zu erreichen. Für wiederkehrende Termine nach ärztlicher Verordnung.

Wir danken für Ihr Verständnis, wenn es nicht immer gelingt, die von Ihnen gewünschte Fahrt zu vermitteln.